

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 42	S0021/24	15.01.2024
zum/zur		
A0224/23 Fraktion FDP/Tierschutzpartei - Stadträtin Carola Schumann, Stadtrat Burkhard Moll		
Bezeichnung		
Aufnahme der Beimssiedlung in das UNESCO-Welterbe		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	23.01.2024	
Kulturausschuss	28.02.2024	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	29.02.2024	
Verwaltungsausschuss	15.03.2024	
Stadtrat	04.04.2024	

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Land Sachsen-Anhalt Gespräche zu führen, um die Aufnahme der Hermann-Beims-Siedlung in die UNESCO Welterbestätten voranzutreiben.

Zum o.g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wenngleich die Verwaltung die Initiative der Stadträtinnen und Stadträte inhaltlich sehr begrüßt, erscheint nach Abstimmung mit dem Dezernat Umwelt und Stadtentwicklung (hier vor allem: Untere Denkmalschutzbehörde) eine erfolgreiche Bewerbung für die Aufnahme der Hermann-Beims-Siedlung in Magdeburg in die Liste der UNESCO Welterbestätten aktuell wenig aussichtsreich.

Im Jahr 2008 wurden bereits Siedlungen der Berliner Moderne in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Die Bewerbung der Siedlungen des "Neuen Frankfurt" war im Jahr 2023 unter 21 Bewerbungen, die der Kultusministerkonferenz zur Auswahl vorlagen, nicht erfolgreich. Die Kultusministerkonferenz entscheidet darüber, welche deutschen Anträge der UNESCO zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beispiele für das *Neue Bauen* finden sich in ganz Deutschland, die Siedlungen in Berlin und in Frankfurt am Main verfügen im großen städtebaulichen Maßstab über die herausragendsten Beispiele im Wohnungsbau der 1920er Jahre und erfüllen somit die Anforderung der UNESCO, dass nur Kulturdenkmale mit einem außergewöhnlichen universellen Wert ("Outstanding Universal Value") in die Welterbeliste aufgenommen werden können. Auch wenn Magdeburg über herausragende Beispiele des *Neuen Bauens* verfügt, sind die Anforderungen der UNESCO für eine Aufnahme in die Welterbeliste als extrem hoch anzusehen.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden Einzeldenkmalen geringe Chancen für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste eingeräumt. In der Regel wird die Aufnahme für eine räumlich definierte Schutzzone beantragt (z.B. Naumburger Dom zuzüglich Schutzzone).

Im Falle einer Beantragung, die Hermann-Beims-Siedlung in die Welterbeliste der UNESCO aufnehmen zu lassen, können zudem hohe Planungskosten auf die Landeshauptstadt Magdeburg zukommen. Der Managementplan, der Aussagen zum Schutz und zur Entwicklung

der Schutzzone trifft, ist zwingend erforderlicher Bestandteil der Antragsunterlagen. Die Planungskosten können hier sechsstellige Beträge erreichen.

Daher sieht die Verwaltung aktuell weder die finanziell nötigen Spielräume gegeben, noch erscheint ein erfolgreicher Abschluss eines solchen Antragsverfahrens inhaltlich realistisch.

Stieler-Hinz